



Regionalbauernverband Starkenburg  
Sprembergerstraße 1 - 64823 Groß-Umstadt.

Hessisches Ministerium für  
Umwelt, Energie, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Abteilung III  
Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

- Pfützenstraße 67      Tel: 06155 - 3494  
64347 Griesheim      Fax: 06155 - 3456  
E-Mail: [rbv.starkenburg@agrarpower.de](mailto:rbv.starkenburg@agrarpower.de)
- Spremberger Str. 1      Tel: 06078-911682  
64823 Groß-Umstadt      Fax: 06078 - 911683  
E-Mail: [rbv-dadiof@t-online.de](mailto:rbv-dadiof@t-online.de)
- Scheffelstraße 11      Tel: 06164 - 50579  
64385 Reichelsheim      Fax: 06164 - 501834  
**Internet: [www.agrarpower.de](http://www.agrarpower.de)**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.: .....	Anl.: <input checked="" type="checkbox"/> .....



140000047265

Donnerstag, 18. Juni 2009

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den von mir zu vertretenden Belangen nehme ich zu dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm wie folgt Stellung:

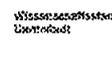
Der Bewirtschaftungsplan nennt Daten und Fakten anhand derer „ eine sorgfältige Analyse des vorhandenen Zustandes der Gewässer erfolgt.

Das Maßnahmenprogramm nennt Zeiträume und Maßnahmen , die den guten chemischen und ökologischen Zustand der Oberflächengewässer , sowie den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper sicherstellen sollen.

Bei den vorgeschalteten Beteiligungswerkstädten wurde bereits deutlich gemacht, dass aus Sicht des landwirtschaftlichen Berufsstandes die herangezogene Datengrundlage unzureichend ist , in Sonderheit, was das unterstellte Belastungspotential mit Nitrat aus dem Bereich der Landwirtschaft betrifft. Wir erwarten, dass durch ergänzende Messungen außerhalb der Wasserschutzgebiete die Datengrundlage erweitert wird und damit eine tatsächliche Abschätzung der lokalen Verhältnisse erfolgen kann.

Ein Arbeitskreis Pestizidbelastung für Fließgewässer im Landkreis Darmstadt-Dieburg kam sehr schnell zu dem Ergebnis, dass neben dem regional begrenzten periodischen Belastungspotential auch aus der Landwirtschaft ( abgeleitet von Hof – und Gebäudeflächen) der Kreis der sonstigen Einleiter erheblich größer ist als angenommen. Dieser ist auch schwieriger zu erfassen und zu überprüfen als die Landwirtschaft, gleichwohl zunächst in der gängigen Art der letzten Jahrzehnte , die Landwirtschaft als Hauptverursacher im Vordergrund stand.

Festzumachen ist dies am Beispiel des Wirkstoffes Diuron, der für die Anwendung in der Landwirtschaft nicht mehr zugelassen ist, in den Fließgewässern jedoch nachgewiesen wird und auf den Einsatz außerhalb der Landwirtschaft herrührt.



Diese Erkenntnis ist auch auf Nitrat und Phosphor zu übertragen, auch hier gilt nach dem BWPL die Landwirtschaft schwerpunktmäßig als Belastungsfaktor.

Als Beispiel sei hier auf Abbildung 5 –9 Kapitel 5 Seite 22 verwiesen. Der Phosphoreintrag in der Mitte des südlichen Ried im Bereich Lorsch stellt die Erosion als Haupteintragspfad dar, obwohl bei ebener Lage des umliegenden Geländes und der Eindeichung der Weschnitz Erosion in diesem Umfang unwahrscheinlich ist. Wurde die Kläranlage Lorsch – Einhausen am Kreuzungspunkt von Weschnitz und B 47 übersehen ?

Die vorliegenden Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes werden nach hiesiger Auffassung den lokalen Verhältnissen nicht gerecht und sind auf einer breiteren Datengrundlage zu differenzieren.

Daraus leiten sich nachfolgende Forderungen ab:

1. Schätzungen, modellhafte Berechnungen und das Datenmaterial von wenigen ausgewählten Messstellen stellen keine Basis für Handlungsanweisungen dar, die in Maßnahmenprogramme münden .  
Die Feststellungen im Bewirtschaftungsplan und die daraus folgenden Maßnahmenprogramme sind anhand einer ausreichenden Anzahl von Messungen und deren konkreten aktuellen Ergebnisse zu treffen. Wie bereits festgestellt, ist die Zahl der Messstellen unzureichend und zu erweitern. Die Heranziehung von Großvieheinheiten zur Abschätzung eines Belastungspotentials ( N ) kann nur in direktem Bezug zur verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche getroffen werden. Auch hier ist der lokale nicht der regionale Bezug herzustellen. Ergänzend ist auf das Nachhaltigkeitsprinzip zu verweisen. Bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis und der rechtlichen Vorgaben , beispielhaft ist die Düngeverordnung und die Erstellung von Düngebilanzen zu nennen, ist der Nährstoffkreislauf nicht zu beanstanden.
2. Der Handlungsbedarf hat sich nur an lokalen Bedingungen zu orientieren. Ein lokales Problem ist lokal zu lösen und nicht eine größere Region damit zu belasten. An dieser Stelle ist auf die vielfältigen Rechtssetzungen , wie Düngeverordnung, Pflanzenschutzmittel - Anwendungsverordnung etc. und deren Kontrollen , beispielhaft Cross- Compliance, zu verweisen.
3. Natürliche Nitratquellen , z.B. torfige Böden der alten Neckarschlingen sind bei der Beurteilung des Belastungspotentials zu berücksichtigen. Indikator ist der vorherrschende Humusgehalt.
4. Neben den landwirtschaftlichen sind auch die außerlandwirtschaftlichen Einträge von Stickstoff, Phosphat und PSM in ihrem Belastungsumfang zu gewichten ( öffentliche und private Grundstücke, Verkehrsflächen jeder Art , Flugplätze, Bahntrassen, Kanalisationen und deren zum Teil schadhafter Zustand ) .  
Die derzeitige Betrachtung schließt die Pharmaka ( Kontrazeptiva, Antibiotika, Diuretika, Hormone , etc) und Kosmetika völlig aus, was mit Blick auf die Schädigung der Fauna in Fließgewässern auf kein Verständnis stößt.
5. Die positiven Wirkungen aus den vorhandenen Kooperationen in Wasserschutzgebieten sind im Rahmen der Maßnahmenprogramme als gegeben heranzuziehen.
6. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Hydromorphologie der Fließgewässer sind unter Beachtung des chemischen Zustandes zu treffen.  
Hier wird auf Kapitel 4 , 22 Seite 34 im Bewirtschaftungsplan verwiesen. Dem Schwarzbach bei Nauheim wird eine Extrembelastung attestiert, die neben einem hohen Abwasseranteil vor allem durch schadstoffhaltige alte Sedimente verursacht wird .

Gleiches dürfte für die Modau unterhalb der Kläranlage Eberstadt bis zur Mündung in den Rhein zutreffen. Es trägt nicht zur Verbesserung der Wasserqualität bei an solchen Abschnitten Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen und die schadstoffhaltigen Sedimente freizulegen.

Die natürlichen Gewässer und die Verbindungsgräben, die durch das Ried führen sind im Zuge der Urbanisierung zur Entwässerung ( Gefälle max. 1 % ) umgebaut bzw. angelegt worden. Es gibt ein aufeinander abgestimmtes System, das die Entwässerung sicherstellt. Bei Renaturierungsmaßnahmen ist der Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems absoluten Vorrang einzuräumen und im Rahmen der Maßnahmenprogramme die dauerhafte Sicherstellung zu gewährleisten. Maßnahmen , die mittel- bis langfristig Vernässungen ( Neckarschlingen ) nicht ausschließen sind zu unterlassen. Der Flächenknappheit an landwirtschaftlichen Nutzflächen in Südhessen ist bei der Planung von Renaturierungsmaßnahmen und dem damit verbundenen Flächenverbrauch grundsätzlich Rechnung zu tragen.

7. Es ist zu prüfen, ob einzelne Fließgewässer des Ried in die Kategorie der „ erheblich veränderten Wasserkörper „ aufzunehmen sind.
8. Aussagen zu den Kosten und zur Finanzierung der Maßnahmen sind noch unbestimmt und bei der in den Raum gestellten Summe von mehr als einer Milliarde € bei derzeitiger Wirtschaftslage grundsätzlich in frage zu stellen. Vorsorglich muß darauf hingewiesen werden , dass EU-Fördermittel für die Landwirtschaft aus der Modulation ausschließlich zur Stützung der existenzbedrohenden Einkommenssituation der hessischen Betriebe , besonders der Milchviehbetriebe , verfügbar bleiben müssen. Eine Verwendung von Agrarfördermitteln zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen wird vom Berufsstand nachdrücklich abgelehnt.
9. Bei der Festlegung und Umsetzung der Maßnahmen ist der landwirtschaftliche Berufsstand zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer